

werden, oder welche Reformen für die zweckmäßigsten werden erachtet werden, läßt sich nicht wohl vor der nächsten Zusammenkunft der Mitglieder des Weinheimer Vereins bestimmen. Eine Haupt-Aufgabe des Vereins wird alsdann die Festsetzung des Commissionswesens innerhalb der Grenzen des Weinheimer Vereins sein. Wenn auch diese Grenzen nur das enge Gebiet des Rheins und seine nächsten Umgebungen umfassen, so bleiben sie ansehnlich genug, um in ihnen Gutes und Heilsames auf beiden Seiten fördern zu helfen. Und den Willen dazu glaube ich bei den Mitgliedern des Weinheimer Vereins voraussetzen zu können. Coblenz, den 4. Januar 1840.

K. Vädeler.

Einige Worte über das Project einer National-Verlags-Buchhandlung auf Actien.

Obwohl schon eine oberflächliche Durchsicht des zur Begründung obigen Unternehmens ausgegebenen Prospectes die Ueberzeugung begründet, daß dieses Unternehmen die Grenzen eines bloßen Projectes nicht verlassen werde, und somit jede nähere Erörterung deshalb überflüssig erscheinen könnte, so steht doch der Gegenstand in zu naher Beziehung zu den Interessen des buchhändlerischen Verkehrs, als daß nicht einige Bemerkungen darüber hier am Orte sein sollten.

Wirft man zuvörderst im Allgemeinen die Frage auf, ob eine Verlagsbuchhandlung auf Actien, abgesehen von der Ausführbarkeit, als ein nothwendiges oder zeitgemäßes Unternehmen sich betrachten lasse, so dürfte diese Frage entschieden zu verneinen sein. Des Zusammentritts von Actionairen — und dies hat die bisherige Praxis wohl durchgängig anerkannt — bedarf es in der Regel nur dann, wo die fragliche Unternehmung einen Aufwand pecuniärer Kräfte erheischt, in deren Besitz die zu der Ausführung befähigten Individuen sich entweder überhaupt nicht befinden, oder welche sie zu dem Unternehmen allein zu verwenden nicht geneigt sind. Diese den Actienunternehmungen charakteristische Voraussetzung ist hier durchaus nicht vorhanden. Denn einmal fehlt es in Deutschland nicht an Buchhandlungen, welche einen dem beabsichtigten Actiencapital gleichen und höheren Fonds im Verlagsgeschäft bewegen, und sodann — und dies ist hauptsächlich zu erwägen — bedarf es eines solchen Fonds gar nicht, um im Verlagsgeschäft thätig zu sein. Es handelt sich hier nicht um ein in sich abgeschlossenes, die durch den Actienverein zusammengebrachten Geldkräfte zu einem Zweck verwendendes großartiges Geschäftsunternehmen, sondern es zersplittern sich jene Kräfte nothwendig zur Production einzelner von einander völlig unabhängiger Verlagsunternehmungen. Diese einzelnen Verlagsunternehmungen sind aber eben, in größerer oder geringerer Ausdehnung vereinigt, das Geschäft und der Wirkungskreis sämtlicher Verlagsbuchhändler, und an diesen ist in der That kein Mangel, so daß die „National-Verlags-Buchhandlung“ süglich entbehrt werden kann, am wenigsten aber einen Zweck zu erstreben im Stande ist, welcher mit gewöhnlichen Kräften nicht erreicht werden könnte. Uebrigens ist hierbei nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß es überhaupt sehr bedenklich ist, Gegenstände des gewöhnlichen bürgerlichen Verkehrs in den Bereich von Actienunternehmungen zu ziehen, und jeder Staat wird in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse aus nationalökonomischen Rücksichten ge-

rechtes Bedenken tragen, dergleichen Unternehmungen durch Concessionsertheilungen zu sanctioniren. Nur wo es eigenthümliche, mit Privatkräften nicht wohl ausführbare Unternehmungen außerhalb des Gebietes gewöhnlicher bürgerlicher Betriebsamkeit gilt, mögen Vereine von Actionairen mit Grund und mit Erfolg sich geltend machen, der Eingriff in die Geschäftssphäre irgend einer gewerblichen oder mercantilen Corporation wird sich schwerlich rechtfertigen lassen.

Soviel über das Project im Allgemeinen. Prüft man hiernächst dasselbe von dem Gesichtspunkte der Ausführbarkeit und etwaigen Rentabilität, so braucht man gar nicht Sachverständiger zu sein, um sich von den überwiegenden Bedenken zu überzeugen, welche dem Unternehmen entgegenstehen. Man könnte zugeben, daß eine „Verlags-Buchhandlung auf Actien“ von den im Eingange des Prospectes hervorgehobenen Einwürfen gegen Actienunternehmungen überhaupt weniger betroffen werde, als andere Entreprisen in Actienform, allein dafür ergeben sich auch vielfache Hindernisse und Inconvenienzen anderer Art, welche jener Unternehmung eigenthümlich sein würden.

Zuvörderst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die beabsichtigte Verlagsbuchhandlung, eben weil sie sich einen in ganz Deutschland vielfach und regelmäßig betriebenen und bereits allseitig ausgebildeten Erwerbszweig aus dem bürgerlichen Verkehr zum Vorwurf nimmt, eine Concurrenz zu bestehen hätte, deren nachtheilige Einwirkung durch den projectirten verhältnißmäßig allerdings bedeutenden Capitalfonds aus dem Grunde nicht ausgeglichen wird, weil sich, wie bereits erwähnt, dieser Fonds zu einzelnen Verlagsunternehmungen spalten muß, welchen jeder einzelne Verlagsbuchhändler ebenfalls mehr oder weniger gewachsen ist. Hierdurch würde die „National-Verlags-Buchhandlung“ gegen alle andere Actienunternehmungen, welche sich in der Regel ein fast von aller Concurrenz freies Feld gesucht haben und im Interesse ihrer eignen Existenz suchen mußten, im wesentlichen Nachtheil stehen, da es ein unbestrittener, in der Natur der Verhältnisse begründeter Erfahrungssatz ist, daß die Verwaltungskosten eines Actienunternehmens sich weit höher belaufen, als die eines gleichartigen Geschäfts in demselben Umfange von einem Privatmann betrieben.

Stützt sodann der Prospect seine hauptsächlichliche Hoffnung auf den Beitritt der Sortimentbuchhändler, so möchte er gerade hier die bitterste Täuschung erfahren. Der Sortimentbuchhändler weiß so gut wie der Verlagsbuchhändler zu beurtheilen, was von einer Unternehmung wie die projectirte zu erwarten ist, und er wird gewiß seine Fonds auf bessere Weise zu verwenden wissen als durch den Beitritt zu einer Verlagsbuchhandlung auf Actien.

Als hauptsächlichlichen Grund des in Aussicht gestellten günstigen Gedeihens der Unternehmung hebt der Prospect die gepriesenen Resultate gelungener Verlags speculationen heraus. Nun ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß eine durch reichlichen Absatz und erneuerte Auflagen gekrönte Verlagsunternehmung einen Gewinn übrig läßt, der im Verhältniß zu manchen andern geschäftlichen Unternehmungen ansehnlich genannt werden mag. Allein wer weiß nicht, in welchem Verhältniß die Zahl solcher gelungener Verlagsgeschäfte zu denjenigen sich befindet, bei welchen der Verleger kaum auf seine Kosten kommt und zu denjenigen, welche seine Speicher